

Sitzungsvorlage DS 2011/257/1

Amt für Stadtsanierung und
Projektsteuerung
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **04.10.2011**)

Mitwirkung:
Rechts- und Ordnungsamt
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt
Sanierungsbeauftragter Herr Scheible

Aktenzeichen: 623.26.300

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 12.10.2011

Gemeinderat

öffentlich am 24.10.2011

Östliche Vorstadt

- **Umgestaltung Burgstraße, Zugang zur Veitsburg, Mehlsackplateau und Obere Marktstraße**
- **Sachbeschluss**

Vorgang: 1. Vorberatung Technischer Ausschuss am 06.07.2011

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Büros Naumann + Naumann für die Umgestaltung der Burgstraße, dem Zugang zum Mehlsack, des Mehlsackplateaus und die Obere Marktstraße entsprechend der Anlage 1 wird mit Maßgabe folgender Änderungen zugestimmt:
 - der Bereich zwischen Eichelstraße 17, Marienplatz 10 / Burgstraße 2 wird entsprechend Anlage 2 a und 2 b umgestaltet,
 - der Bereich zwischen der Marktstraße und Einmündung Radweg von der Federburgstraße wird entsprechend Anlage 3 a und 3 b umgestaltet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - die Ausführungsplanung durchführen zu lassen,
 - die Maßnahme so auszuschreiben, dass die Flächen 2 bis 9 im Jahr 2012 ausgeführt werden können. Der Bereich zwischen Burgstraße und Mehlsack ist als zweiter Bauabschnitt 2013 auszuführen.
3. Für die Obere Marktstraße ist die Ausschreibung ebenfalls vorzubereiten. Die Ausschreibung ist abhängig von der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2012.

Sachverhalt:

1. Sachstand

Der Entwurf wurde in einer Informationsveranstaltung am 29.06.2011 den Bürgern vorgestellt und diskutiert. Es bildete sich auch eine Interessengruppe der Anlieger. Folgende Punkte wurden genannt:

- Es wird für einen Zweibahnverkehr ausgebaut. Gefordert wird die Einrichtung eines Einbahnverkehrs in der Burgstraße und in der Oberen Marktstraße zur Reduzierung der Verkehrsmengen. Es würde mit dieser Planung bei Beibehaltung der Zweispurigkeit keine Verkehrsberuhigung geben.
- Die Sicherheit für die Fußgänger und Fahrradfahrer sei im Bereich zwischen der Einmündung des Radweges von der Federburgstraße und der Marktstraße noch nicht gegeben (Radstreifen wird gefordert).
- Die Wegnahme des Gehweges entlang Marienplatz 10, Burgstraße 2 – 6.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 06.07.2011 hat der Gemeinderat am 18.07.2011 die Beschlussfassung ausgesetzt, damit die Verwaltung weitere Gespräche mit den Bürgern vor dem Sachbeschluss führen kann. Für die o.g. Bereiche wurden Alternativen bearbeitet und mit den Anliegern erneut besprochen. Diese Gespräche wurden geführt.

2. Verkehrsberuhigung

Das Hauptziel der Anlieger ist eine Verkehrsberuhigung und Verkehrsreduzierung. Ideal für sie wäre der Einbahnverkehr als verkehrsberuhigter Bereich. Wenn diesem weitgehenden Antrag nicht gefolgt werden kann, werden alternative Verkehrsberuhigungsmaßnahmen z.B. erwartet:

- trotz Zweibahnverkehr Ausweisung als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich bzw. Reduzierung der bisherigen Geschwindigkeit von 20 km/h.
- intensive Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

3. Einbahn- oder Zweibahnverkehr

Die Planung erfolgte auf der Grundlage der Entscheidung des Gemeinderats die Burgstraße und Obere Marktstraße in beide Richtungen befahren zu lassen. Es obliegt dem Gemeinderat, über den Wunsch der Anlieger nach einer Einbahnstraße zu entscheiden und eventuell nachzukommen.

Die Schwierigkeit der Planung liegt darin, in der beengten Lage zwischen den Häuserreihen der Burgstraße. Aus einer untergeordneten Gasse wurde eine Stadtstraße im Einbahnverkehr. Dazu musste der Hang bereits abgegraben werden. Aus dieser Stadt- und Einbahnstraße wurde 1985 eine Durchgangsstraße im Zweibahnverkehr mit einer Engstelle beim Gebäude Eichelstraße 17 (Ochsen) zu Lasten der Fußgänger.

Es ist die einzige Straße in der Oberstadt bzw. in der gesamten Altstadt, die hinsichtlich der Länge, der Breite und dem Ausbaustandard derartigen Verkehr in beiden Richtungen aufnehmen muss.

4. Planungsfortschreibung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Planung die Burgstraße so gestaltet wird, dass sie sowohl im Zwei- als auch im Einbahnverkehr funktioniert und genutzt werden kann.

4.1 Bereich zwischen Eichelstraße 17 und Marienplatz 10 / Burgstraße 2

Anlagen 2 a und 2 b

Es wurde eine Lösung (siehe Anlagen 2 a und 2 b) erarbeitet, die auf beiden Seiten einen Gehweg zulässt. Zur Ausführung kommen soll die in der Anlage 2a mit 4b bezeichnete Variante. Gegenüber dem Bestand wird der stadtauswärts liegende Gehweg etwas schmaler. Damit gewinnen wir Fläche auf der stadteinwärts liegenden Seite, von dort kommen auch überwiegend die Nutzer der Tiefgarage, die auf den Aufzug angewiesen sind.

Aber auch die Nutzer des Tiefgaragenausgangs Burgtheater und von Süden kommende Fußgänger können, ohne die Straße queren zu müssen, die Hauseingänge der stadtauswärts liegenden Gebäude (Burgstraße 2 bis 6) erreichen. Damit kann den Anliegern nach einem Gehweg auf beiden Seiten Rechnung getragen werden.

Mit diesem Vorschlag lässt sich mit einem angemessenen Aufwand der stadteinwärts gelegene Gehweg jederzeit verbreitern, falls trotzdem in der Zukunft in der Burgstraße Einbahnverkehr (mit begrenztem Zweibahnverkehr für die Zufahrt zur Tiefgarage Burgstraße) eingerichtet werden sollte.

4.2 Bereich zwischen Marktstraße und Einmündung Radweg von Federburgstraße

Anlagen 3 a und 3 b

Der Gehweg entlang der Gebäude wird etwas verbreitert. Damit ist es möglich, auf dem Gehweg auch Fahrradfahrer (insb. die Schüler) bergaufwärts fahren zu lassen (siehe Anlage 3 b, Schnitt 7 A). Sichere Radfahrer können weiterhin als Verkehrsteilnehmer ganz normal auf der Fahrbahn fahren. Bei der vorgegebenen Geschwindigkeit von derzeit 20 km/h, ist die Einrichtung eines Fahrradstreifens nicht zulässig und nach Auskunft von Fahrradverbänden auch nicht notwendig. Bei dieser Fahrbahnbreite und einer zulässigen Geschwindigkeit von 20 km/h kann ein Autofahrer einen aufwärtsfahrenden Radfahrer nicht überholen.

5. Zusammenfassung

Die Anlieger sind mit der fortgeschriebenen Planung grundsätzlich einverstanden. Sie erwarten aber weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. Verkehrsreduzierung, wie z. B. die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit, verstärkte Verkehrskontrollen.

Diese gewünschten Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Gestaltung - mit Ausnahme eines Einbahnverkehrs (Fahrbahnen werden zu Gunsten der Gehwege schmaler). Die Anträge werden begleitend zur weiteren Planung – auch unter Beteiligung der Bürger – geprüft, aufgearbeitet und entschieden.

Anlagen:

- 1 Planung Naumann von
- 2 a Detailplanung Eichelstraße 17 / Burgstraße 2
- 2 b Detailplanung Eichelstraße 17 / Burgstraße 2
- 3 a Detailplanung obere Burgstraße
- 3 b Detailplanung obere Burgstraße